

KUNDMACHUNG

Der Gefahrenzonenplan für die Gurk, Km 104,5 – Km 120,9 in den Gemeinden Gnesau, Himmelberg, Steuerberg, Albeck, Deutsch-Griffen und Weitensfeld im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung wird in der Zeit von Montag, dem 03. Juni 2024 bis Freitag, dem 28. Juni 2024, in den Gemeinden und im Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 Wasserwirtschaft - Unterabteilung Villach, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach, 6. Stock, Zimmer 6.08, während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Es steht jedem frei, während dieser Zeit Einsicht in den Gefahrenzonenplan zu nehmen und allenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Für den Landeshauptmann:
Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach

Dipl.-Ing. Zobernig

